
Anlage 4

Dienstanweisung zur Einführung einer nachhaltigen Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen für die Stadtverwaltung Künzelsau

Unzulässige Produkte und Inhaltsstoffe

(Stand 10.2023)

1

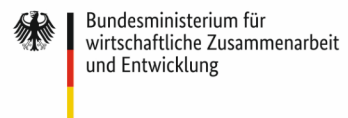
Erstellt von: ressourcenwunder (im Auftrag der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH)
Kontakt für Rückfragen: degen@ressourcenwunder.de | Tel.: 06131 58 40 540



mit ihrer



mit Mitteln des



Die Beschaffung der folgenden Produkte ist grundsätzlich unzulässig:

- Produkte, deren Verwendung nach europarechtlichen oder nationalen Vorschriften aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes unzulässig ist
- Einweggeschirr und Einwegbesteck
- Softgetränke, Wasser, Saft in Einwegverpackungen (dies gilt auch für mit Pflichtpfand belegte Einwegverpackungen. Ausgenommen hiervon ist die Notfallversorgung von Einsatzkräften sowie die Bereitstellung bei speziellen Veranstaltungen, bei denen Mehrwegverpackungen ein Sicherheitsrisiko darstellen (z.B. Glas))
- Geräte zur Beheizung oder Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z.B. Gas-Heizpilze, ausgenommen notwendige Beheizung bei (Winter-)Baumaßnahmen)
- Asbesthaltige Produkte
- Farben auf Schwermetallbasis
- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen (z.B. Kaffeekapselmaschinen)
- Chlorabspaltende Reiniger (Hypochlorit und Dichlorisocyanurat) sowie Spülkastenzusätze und Lüfterfrischer (Ausnahme: Atemschutzgeräte/-werkstatt der Feuerwehr)
- Wasch- und Reinigungsmittel sowie Kosmetika, die Mikroplastik beinhalten
- PVC, sofern geeignete Alternativprodukte zur Verfügung stehen
- Strom, der nicht aus erneuerbaren Energien gewonnen/erzeugt wurde
- Holz und Holzprodukte, die nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen (nachzuweisen über das FSC-Zertifikat oder vergleichbar)
- Pestizide (Herbizide, Fungizide, Insektizide) für öffentliche Grünanlagen (Ausnahme: Eichen-Prozessionsspinner)
- gentechnisch veränderte Lebensmittel
- Frischfaserpapier (Ausnahme: Wahlunterlagen, Urkunden)